

## 2. Sitzung der Bund-Länderarbeitsgruppe Lückenindikationen

**Tagungsort:** Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen  
Kölnische Str. 48-50  
34117 Kassel  
Stock 1, Zi. 19

**Beginn:** 05.04.2017, 08:30 Uhr

**Ende:** 05.04.2017, 13:00 Uhr

### Protokoll

- **Begrüßung durch den Hausherrn, HERR SANDHÄGER und den Federführenden Amtsleiter, HERR DR. SCHMIEDEKNECHT**

HERR SANDHÄGER (Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen) und HERR SCHMIEDEKNECHT (PSD Sachsen) begrüßten alle Anwesenden (Teilnehmerliste siehe Anlage 2).

- **Wiederbesetzung der Stelle von FRAU KRUSCHE, UAG Heil- und Gewürzpflanzen, Frische Kräuter**

FRAU SPERLING teilte mit, dass es Schwierigkeiten bei der Wiederbesetzung der Stelle von FRAU KRUSCHE gibt, die 2018 in den Ruhestand gehen wird. Sie stellte klar, dass Sachsen-Anhalt ohne Wiederbesetzung der Stelle nicht in der Lage sein wird, die Leitung der UAG weiterzuführen. Sachsen-Anhalt würde die Arbeit gern weiterführen, aber das Ministerium habe hierzu noch nicht entschieden. Dieses könne eventuell im Juni erfolgen.

Alle Teilnehmer sind sich darüber einig, dass FRAU KRUSCHE eine hervorragende Arbeit geleistet hat und die Wiederbesetzung ihrer Stelle in Sachsen-Anhalt dringend geboten ist.

Es wurde von der Versammlung festgelegt, dass der Federführende Amtsleiter HERR SCHMIEDEKNECHT zeitnah einen Brief an das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie Sachsen-Anhalt verfasst, in dem die Notwendigkeit und Dringlichkeit der Arbeiten der UAG Heil- und Gewürzpflanzen dargestellt und um Wiederbesetzung der Stelle gebeten wird (Anlage 12). Unterschrieben werden soll das Schreiben durch die Länderreferenten und eventuell durch den Präsidenten des JKI.

- **Bericht Geschäftsführer BLAG-LÜCK, HERR DR. WICK (JKI) (siehe Anlage 3)**

HERR WICK (JKI) berichtete über den aktuellen nationalen und internationalen Stand auf dem Gebiet der Lückenindikationen. Zu Beginn präsentierte er die aktuellen Antrags- und Zulassungszahlen für nationale Lückenanträge nach Art. 51 (VO 1107/2009). Demnach sind im Jahr 2016 365 neue Anwendungsgebiete beantragt worden. Das BVL ist in den letzten Jahren zunehmend weniger in der Lage gewesen, die eingehenden Lückenanträge zu bearbeiten. Im Jahr 2016 wurde bei nur 260 Anwendungsgebieten (AWG) die Bearbeitung abgeschlossen. Die Summe der unbearbeiteten AWG hat sich dadurch zum März 2017 auf 1001 AWG aufsummiert. Die Arbeitsgruppe Integrierter Pflanzenschutz in Sonderkulturen am JKI (AG WICK) hatte daraufhin die Fachgruppe Gemüse des BOG gebeten, das Problem im Behördengespräch mit dem BVL Ende

2016 anzusprechen. Das BVL war sich offensichtlich der angespannten Lage nicht bewusst. Es wurde zwischen BVL und JKI vereinbart, die mit wenig Aufwand abzuschließenden Anträge (sowohl positiver als auch negativer Bescheid) zu benennen und dem BVL mitzuteilen. JKI konnte dem BVL insgesamt ca. 590 Anwendungen aufzeigen, die dieses Kriterium erfüllen. HERR WICK empfahl, dem BVL etwas Zeit zu geben, um darauf reagieren zu können und Maßnahmen zur Verbesserung der Situation ergreifen zu können. JKI wird die Angelegenheit weiter verfolgen und bei ausbleibender Verbesserung die BLAG-LÜCK benachrichtigen.

Die zentrale Piaf-Versuchsdatenbank der UAG-LÜCK am JKI arbeitet weiterhin sehr gut und stellt den Zugriffsberechtigten mittlerweile 10656 Lückenversuche zur Verfügung (4348 Wirksamkeits-/Verträglichkeitsversuche, 6308 Rückstandsversuche). Die Schweiz arbeitet hervorragend mit und hat über die Jahre 183 Versuche durchgeführt und an die Datenbank berichtet.

Anschließend berichtete HERR WICK über den aktuellen Stand zum Thema Neulistung von Wirkstoffen nach der Wirkstoffprüfung. Er teilte mit, dass alle Zulassungen nach erneuter Wirkstofflistung neu beantragt werden müssen. Hierfür sei eine Frist von 3 Monaten vorgesehen. Die an den Mitteln hängenden Zulassungserweiterungen nach Art. 51 (auch bereits in der Bearbeitung befindliche) müssen ebenfalls neu beantragt werden, um eine parallele Bearbeitung beim BVL zu ermöglichen und um Zulassungslücken zu vermeiden. Eine moderate Überschreitung der 3-monatigen Frist von 4 bis 6 Wochen hat jedoch bei Art. 51-Anträgen keine unmittelbaren Konsequenzen (Zusicherung des BVL). Das BVL hat in diesem Zusammenhang klar gemacht, dass keine Neubewertung alter Anträge im BVL von Amtes wegen erfolgt. Es handele sich um ein Antragsverfahren mit Gleichbehandlung der Länder und der Firmen. BVL hat zugesagt ein Fast-Track-Verfahren hierfür zu entwickeln. Während der Bewertung soll zukünftig nicht immer jede Zulassungsbehörde mit eingebunden werden.

In der anschließenden Diskussion erkundigte sich HERR GLAS, wer die UAG darüber informieren kann, dass Anträge neu zu stellen sind. HERR WICK erläuterte, dass in erster Linie die Firmen die Ansprechpartner sind, eine Mitteilung zur Notwendigkeit einer Neubeantragung auszugeben. Die AG WICK bekomme zwar nicht automatisch eine Meldung zur Notwendigkeit der Neubeantragung (da zu diesem Zeitpunkt nicht im Verfahren eingebunden), habe jedoch über die Datenbank des Zulassungssystems Zugriff auf diese Information (jedoch systembedingt mit Zeitverzögerung). JKI wird im Rahmen seiner Möglichkeiten versuchen, dieses zu unterstützen. Die Antragsteller müssen jedoch selbst überprüfen, ob es inhaltliche Änderungen zum bisherigen Antrag gibt. FRAU KRUSCHE führte aus, dass die Firmen sich in Bezug auf die Lückenanträge zögerlich verhalten und gern die vollständige Klärung aller eventuellen Unklarheiten beim Wirkstoff abwarten, weshalb Hinweise zur Neuanmeldung verzögert werden. HERR KERBER fragt nach, ob HERR ZWERGER hierzu Informationen hat. HERR WICK hat HERR ZWERGER zwischenzeitlich hierzu kontaktiert. Leider besteht auch von seiner Seite aus keine Möglichkeit, verlässlich über neu zu stellende Anträge zu informieren.

- **Berichte der Leiter der Unterarbeitsgruppen Lückenindikationen**

UAG Ackerbau: FRAU DR. VON KRÖCHER (siehe Anlage 4)

Informationen zum Stand der Antragstellung sind Anlage 4 zu entnehmen.

FRAU VON KRÖCHER berichtete, dass Durum derzeit noch zu den Kleinkulturen gehört (Anbaufläche ca. 15.000 ha im Durchschnitt der Jahre 2012-2016). Es ist jedoch

abzusehen ist, dass die Kultur zur Hauptkultur werden wird. 2016 betrug die Anbaufläche 24.600 ha, davon 2/3 Winterdurum. Es werden Verträglichkeitsversuche durchgeführt. Zum Vorgehen bei § 22 (2)-Anträgen bemerkte FRAU VON KRÖCHER, dass Durum über dieses Verfahren eigentlich nicht genehmigt werden könne, da verschiedene Mittel verfügbar seien und die Gesamtanbaufläche zu groß sei. Dieses sollte als Einzelfallentscheidung (Sortenempfehlungen) genau geprüft werden und mit anderen PSD abgestimmt werden.

Zu Dinkel führte FRAU VON KRÖCHER aus, dass diese Kulturart bereits eine Hauptkultur mit einer derzeitigen Anbaufläche zwischen 60.000 und 100.000 ha ist.

Emmer und Einkorn werden derzeit auf ca. 2.000 ha (Emmer) und 1.000 ha (Einkorn) angebaut. FRAU VON KRÖCHER empfahl, Pflanzenschutzlösungen für beide Kulturen weiterhin über § 22 (2) PflSchG zu erzielen. Da Zulassungen in Weizen für Emmer und Einkorn ebenfalls genutzt werden können, seien Fungizide bereits in ausreichender Anzahl vorhanden. HERR KERBER fragte nach, ob die Bundesländer für Emmer und Einkorn bereits Genehmigungen nach § 22 (2) ausgesprochen haben. Dieses wird bejaht. FRAU VON KRÖCHER erläuterte, dass nach Abschluss der vorbereitenden Arbeiten Anträge nach Art. 51 gestellt werden. Sie teilte weiterhin mit, dass mit einer zukünftig starken Zunahme der Anbauflächen zu rechnen sei. HERR GLAS ergänzte, dass die Züchter sich um diese Kulturen verstärkt wieder kümmern.

FRAU VON KRÖCHER führte weiter aus, dass der Sojaanbau in Deutschland eine starke Zunahme der Anbaufläche zu verzeichnen hat (2014 6.500 ha, 2016 15.200 ha). Soja wird wahrscheinlich eine Hauptkultur werden. Ein Befall von Soja durch Diaporthe stellt in Deutschland gegenwärtig kein Problem dar, jedoch im Herkunftsland des Saatguts Österreich. Im Jahr 2015 wurde ein Art. 53-Antrag für Thiram-gebeiztes Saatgut durch das BVL genehmigt (zur Einfuhr nach Deutschland). Ein bisher in Soja ungelöstes Problem stelle die Sikkation dar, führte FRAU VON KRÖCHER aus.

Für die Unkrautbekämpfung in Körnerleguminosen unterstrich FRAU VON KRÖCHER die Unverzichtbarkeit von Bentazon. Es wird dringend nach einem Ersatz gesucht. Ein Problem hierbei sind die großen Anbauflächen von Ackerbohne (40.000 ha) und Erbse (80.000 ha). Sie sind damit Hauptkulturen. Hier muss noch mit den Firmen über Zulassungen verhandelt werden. FRAU VON KRÖCHER wird FRAU HAMACHER (Verbundvorhaben Lückenindikationen) bitten, hierzu eine internationale Recherche in der Zulassungsdatenbank ‚Homologa‘ durchzuführen. BVL hat in diesem Zusammenhang mitgeteilt, dass ausländische Studien bei passender GAP nur zu 50% herangezogen werden können. Es müssen 50% eigene Studien vorhanden sein. FRAU VON KRÖCHER schätzte ein, dass diese Regelung keine Basis für Feldversuche darstellt, da die Arbeiten viel zu aufwändig wären.

Für Lupine, führte FRAU VON KRÖCHER anschließend aus, ist eine Antragstellung nach Art. 51 möglich. Eine Recherche von FRAU HAMACHER habe ergeben, dass Clomazone (Mittel Centium) nur in Weißen und Gelben Lupinen verträglich sei, nicht jedoch in Blauen Lupinen. Ein Antrag für Weiße und Gelbe Lupine soll gestellt werden. Eine Recherche von FRAU HAMACHER zu Körnererbsen hat ergeben, dass Pethoxamid (Mittel Quantum) in der Schweiz eine Zulassung besitzt (mit Drainageauflage NG 405). Dieses wird als Lösungsmöglichkeit für Sojabohnen und für Erbsen angesehen.

HERR GÖTZ merkte an, dass das Problem der Verfügbarkeit des Mittels Reglone (Wirkstoff Deiquat) ab 2019 (das Mittel steht dann nicht mehr zur Verfügung) den Ackerbau sehr beschäftigen wird. Das Mittel werde dringend in Vermehrungskulturen benötigt, berichtete er. Es fragte an, ob das Problem über einen Antrag nach § 22 (2) PflSchG gelöst werden könne und ob sich mit dem Thema bereits beschäftigt wurde. FRAU VON KRÖCHER antwortete, dass der Wirkstoff Deiquat nicht mehr zur Verfügung

stehen wird. HERR GÖTZ wird die BLAG-LÜCK per Email über die Kulturen, bei denen Bedarf besteht, informieren.

#### UAG Forst: HERR NIESAR

Es erfolgte kein Bericht der UAG Forst, da HERR NIESAR nicht an der Sitzung teilnehmen konnte.

#### UAG Gemüsebau: HERR DR. JÖRG (siehe Anlage 5)

Informationen zum Stand der Antragstellung sind Anlage 5 zu entnehmen.

HERR JÖRG berichtete, dass im Berichtsjahr 2016 insgesamt 56 Feldversuche für Wirkung/Verträglichkeit durchgeführt wurden (davon 13 in der Schweiz). Zur Ermittlung des Rückstandsverhaltens wurden 74 Feldversuche (darunter 28 Abbaureihen) durchgeführt. Die Versuchstätigkeit umfasste einen finanziellen Rahmen von 209.000 €. HERR JÖRG beurteilte die finanzielle Lage der UAG Gemüsebau als stabil und lobte das hohe Engagement der UAG Gemüsebau. Er erläuterte, dass die Versuchstätigkeit jedoch rückläufig sei. Der Grund hierfür läge in der mittlerweile engen, arbeitsteiligen Zusammenarbeit in den Commodity Expert Groups (CEG) auf EU-Ebene. Er schätzte darüber hinaus ein, dass die Koordinierung der Rückstandsversuche durch knappe personelle Ressourcen bei den Pflanzenschutzdiensten zunehmend schwieriger werde. Auch seien die Wege von den Versuchen bis zur Antragstellung, bzw. von der Antragstellung bis zur Zulassung (Minimum 2-3 Jahre) nach wie vor viel zu lang. Die Bündelung der Arbeiten mit der UAG Kräuter schätzte er als sehr positiv ein. Hier entstünden Synergieeffekte z.B. in Form von Kostenersparnissen durch eine gemeinsame Auftragsvergabe von Rückstandsuntersuchungen an ein gemeinsames Analysenlabor.

HERR KERBER merkte an, dass die Anträge 2016 ein riesiges Paket darstellten und fragte, wer die Anträge stellen würde. FRAU KOCH erläuterte, dass die Firmen dazu übergegangen sind, mehr Anträge selbst zu stellen. Die Mehrzahl der Anträge sind 2016 durch die Firmen gestellt worden, überwiegend in Zusammenarbeit und Absprache mit der UAG. Die Firmen BASF, die Syngenta und die Spiess Urania würden alle sie betreffenden Anträge selbst stellen. Die Firma Bayer jedoch sei nicht davon zu überzeugen, ihre Anträge selbst zu stellen, berichtete sie.

HERR GÖTZ erkundigte sich im Anschluss an die Präsentation danach, welche Lücken im Gemüsebau bei einem Verbot der Neonicotinoide entstehen würden. FRAU KOCH legte dar, dass, wenn alle Wirkstoffe betroffen wären, es im Bereich der Insektizide sehr eng würde. Sie wies darauf hin, dass die Neubewertung von Mospilan noch in der Zukunft liegt und sie sehr hofft, dass nicht alle Neonicotinoide verboten werden.

HERR KERBER fragte im Anschluss nach, um welche Grundstoffe es sich (siehe Anlage 5, Folie 7: CEG-Projekt Grundstoffe, verantwortlich UK) handeln würde. FRAU KOCH antwortete, dass alle Grundstoffe gemeint seien (siehe Liste in Anlage 11). Wenn Bedarf bestünde, könnte zum Projektverantwortlichen UK Kontakt aufgenommen werden.

#### UAG Heil- und Gewürzpflanzen: FRAU SPERLING, vorgetragen durch FRAU KRUSCHE (siehe Anlage 6)

Informationen zum Stand der Antragstellung sind Anlage 6 zu entnehmen.

FRAU KRUSCHE berichtete, dass im Jahr 2016 insgesamt 47 Wirksamkeits-/Pflanzenverträglichkeitsversuche mit Kosten in Höhe von 73.500 € und 71 Versuche zu

Rückständen mit Kosten in Höhe von 106.500 € (Summe: 180.000 €) in den Bundesländern durchgeführt wurden. Bei Hinzuziehung der Kosten für die Feldteile der Versuche betrug der gesamte Finanzrahmen 2016 276.600 €. Die finanzielle Basis der Versuchsdurchführung wurde als stabil eingeschätzt. Die Finanzierung der Rückstandsversuche erfolgte zu 68% durch die Länderministerien, 22% der Mittel wurden durch die Industrie und 10% durch Sponsoring und Datenverkäufe aufgebracht. FRAU KRUSCHE berichtete anschließend von Schwierigkeiten in Bezug auf Rückstände bzw. Rückstandshöchstgehalte (RHG). Sie führte aus, dass zum einen nicht immer klar sei, welche Kulturen untersucht werden müssten, wenn Gruppen-Rückstandshöchstgehalte angestrebt würden, da z.B. Thymian in der Gruppe der Frischen Kräuter eine gesonderte Stelle einnimmt. Sie ergänzte, dass hierzu das BVL geantwortet habe (Antwort siehe Anlage 6, Folien 16-19). Zum anderen würden bei der Neubewertung von Wirkstoffen durch die EFSA die Möglichkeiten der Extrapolation nicht immer ausgeschöpft und gemeldete RHG für diverse Kulturen nicht mit in die Liste aufgenommen. Hierfür zeichne sich noch keine Lösung ab, berichtete FRAU KRUSCHE. Zusammenfassend schätzte sie ein, dass die Beteiligung der Bundesländer an der Versuchstätigkeit sehr gut ist.

Danach führte FRAU KRUSCHE aus, dass die UAG Heil- und Gewürzpflanzen mit einer sehr hohen Anzahl an verschiedenen Kulturarten zu tun hat. Diese hätten sehr spezielle Anforderungen und Besonderheiten und die Arbeiten seien bei einer sehr geringen Personalkapazität durchzuführen. Verschiedene Anbauverfahren erschwerten die Festsetzung der GAP bei der Antragstellung und erforderten mitunter eine größere Anzahl an beantragten Anwendungen als gewünscht. Die Ansprache der „Worst-Case“-Kultur für Rückstandsversuche wurde als ernsthaftes Dauerproblem eingeschätzt. Zunehmend gute Erfahrungen, schätzte FRAU KRUSCHE ein, wurden mit der zentralen Piaf-Versuchsdatenbank der UAG am JKI gemacht. Die Technik funktioniere gut, jedoch sei die Datenbank nur so gut wie die Versuche, die berichtet würden. FRAU KRUSCHE bedankte sich für die gute Zusammenarbeit bei den UAG Obst und Gemüse. Durch eine gemeinsame Auftragsvergabe für Rückstandsuntersuchungen und durch die Unterstützung bei ihrer Finanzierung sei eine wertvolle Kooperation entstanden. Negativ vermerkte FRAU KRUSCHE die immer noch zu langen Bearbeitungszeiten beim BVL nach Antragstellung. Diese seien in den letzten Jahren eher länger geworden. Auf schlechte Erfahrungen verwies sie auch in Hinblick auf das Antragstellerportal: die Bestätigungen und Nachrichten aus dem Portal würden nicht automatisch versendet und der User-Help-Desk (UHD) reagiere zögerlich. Dadurch würde ein extrem hoher Zeitaufwand bei der Antragstellung entstehen.

HERR KERBER würdigte im Anschluss des Berichtes noch einmal ausdrücklich die umfangreichen Leistungen der UAG und zollte dem riesigen Pool an Daten und der große Menge an vorgestellten Zusatzinformationen seinen Respekt.

#### UAG Nicht Rückstandsrelevante Kulturen: FRAU DR. RICHTER (siehe Anlage 7)

FRAU RICHTER berichtete, dass in der UAG im Jahr 2016 16 Versuche durchgeführt wurden. In diesem Zusammenhang vermerkte sie, dass Rückstandsuntersuchungen auch in diesem Bereich zunehmend eine Rolle spielen (Verzehr von Blüten und anderen Pflanzenteilen). Sie wies darauf hin, dass die Firmen dahingehend informiert werden müssen, zukünftig auch Rückstandsergebnisse zu erarbeiten.

Sie erläuterte anschließend, dass im Zierpflanzenbau mittlerweile viele insektizide Wirkstoffe angewendet würden, die früher als Stärkungsmittel gelistet waren. Dieses erfolge meist im Gewächshaus und erzeuge dort ein Problem bei der

Nützlingsverträglichkeit.

Sie berichtete weiterhin, dass die unterschiedliche Höhe der Kulturen im Zierpflanzenbau ein Problem darstellt. Insbesondere seien hiervon Baumschulgehölze, Ziergehölze, Stauden und Schnittblumen betroffen. Viele Mittel hätten nur eine Zulassung in Kulturen mit einer Wuchshöhe bis 50 cm. Grund hierfür seien oftmals nur für Flächenkulturen vorhandene Umwelttoxizitätsdaten, führte sie aus. Es komme hinzu, dass bei Zierpflanzen eine „Nulltoleranz“ hinsichtlich Schaderregern und Symptomen besteht. Letztendlich führe dieses zu einem Bedarf an einer hohen PSM-Aufwandmenge, um eine ausreichende Bekämpfung schon bei kleinen Kulturen zu gewährleisten. Demzufolge reiche bei höherem Wuchs die Aufwandmenge oft nicht aus und die Entwicklung von Resistenzen sei zu befürchten. FRAU RICHTER fügte hinzu, dass das Problem der Laubwandfläche für den Zierpflanzenbau ein besonderes Problem sei und nicht mit z.B. dem Hopfenanbau verglichen werden könne. In anderen EU-Mitgliedstaaten würde die unterschiedliche Wuchshöhe anders gesehen, erläuterte FRAU RICHTER. Deren Versuche orientierten sich nicht an einer Höhenstaffelung. Hierzu, sei erfreulicherweise jedoch eine neue Entwicklung zu verzeichnen: in Kooperation mit dem BVL soll ein System erarbeitet werden, bei dem eine Höhenstaffelung für den Zierpflanzenbau nicht mehr zwingend erforderlich ist. Das Problem soll mit der Angabe des Mittelaufwandes und der Wassermenge (z.B. Bereich der Wasseraufwandmenge zwischen 500-2000 l/ha) gelöst werden. Die Anwendung durch den Gärtner soll dann nach guter fachlicher Praxis erfolgen. Hier werde ein höherer Beratungsbedarf erwartet. Es müsse zum Beispiel verhindert werden, dass große Mittelmenngen auf kleine Pflanzen angewendet würden, erläuterte FRAU RICHTER. Leider gäbe es keinen Beleg, dass bei großen Pflanzen die Wirkung noch ausreichend sei, da diese nur bei kleinen Pflanzen getestet wurde. Letztendlich besteht das Ziel darin, ergänzte FRAU RICHTER, die Übertragung von Zulassungen aus den anderen EU-Staaten zu erleichtern und Pflanzenschutzmittel auch in höheren Kulturen zuzulassen. Sie drückte die Hoffnung aus, dass dieses System in der Praxis funktionieren werde.

FRAU RICHTER informierte anschließend, dass FRAU ELISABETH GÖTTE im Dezember 2016 neu eingestellt wurde. Sie komme aus dem Pflanzenschutzamt Hamburg und ersetze die Stelle von HERRN HENNES. Sie hat auf dem Gebiet bereits gearbeitet.

#### UAG Obstbau: HERR DR. GLAS (siehe Anlage 8)

HERR GLAS berichtete, dass im Zeitraum zwischen 1999 und 2016 899 Rückstandsversuche (Abbaureihen und Erntewerte) durchgeführt wurden. Für Johannisbeerartiges Beerenobst wurden besonders viele Untersuchungen durchgeführt, da es in dieser Kulturgruppe zu Beginn keine Zulassungen gab. Im Zeitraum von 2000 bis 2016 wurden insgesamt 984.115 € für Rückstandsversuche ausgegeben, während im Zeitraum 2000 bis 2017 für die Analyse der erzielten Rückstandsergebnisse 1.044.115 € aufgewendet wurden. Im Jahr 2016 wurden für 102 Rückstandseinzelproben 33.967 € ausgegeben. Finanziell beteiligten sich daran anteilig zu 37% die Firmen, zu 34% die UAG Obstbau (einschließlich Baden-Württemberg), zu 19% die Märkte und zu 10% die Bundesländer (ohne Baden-Württemberg).

Im Bereich Wirksamkeit, stellte HERR GLAS anschließend dar, wurden im Zeitraum 1996 bis 2016 1341 Versuche durchgeführt. Er erläuterte, dass trotz des Inkrafttretens von Art. 51 der VO 1109/2007 und der damit entfallenen Pflicht der Einreichung von Wirksamkeitsversuchen, auch weiterhin Versuche durchgeführt werden, vor allem, um Kenntnisse über die Wirkung in neuen Anwendungen zu erlangen.

In der anschließenden Diskussion erkundigte sich HERR TISCHNER, ob die angegebenen

Kosten für Rückstandsversuche nur die Kosten für die Analysen umfassen. HERR GLAS erläuterte, dass in den angegebenen Leistungen jene der Versuchsarbeit nicht enthalten seien. HERR LOUIS ergänzte, dass jede UAG selbst entscheiden sollte, die Kosten für Versuche mit einzurechnen und anzugeben. Dem gegenüber setzte FRAU SPERLING, dass die UAGs in der Vergangenheit oft tiefgestapelt hätten. Die UAG Heil- und Gewürzpflanzen, Frische Kräuter werde in Sachsen-Anhalt kleingeredet und es gäbe Probleme mit der Anerkennung der Leistungen. HERR KERBER unterstützte diese Aussage. Er wies darauf hin, dass die Personalaktivitäten bewertet werden und es notwendig sei, die tatsächlichen Leistungen darzustellen. Er meinte, man solle sich nicht in eine Ecke drängen lassen, schließlich seien die Arbeiten auf dem Gebiet der Lückenindikationen ein gesetzlicher Auftrag. Darüber hinaus werde auch der Bereich des Ökologischen Anbaus mit abgedeckt. HERR JÖRG unterstützte die Aussage seines Vorredners: der Ökologische Anbau weiß zu schätzen, welche Leistungen durch die UAG erbracht werden. Er plädierte dafür, das Argument der Kulturartendiversität mehr zu nutzen. FRAU VON KRÖCHER fügte hinzu, dass die Leistungen der Bundesländer im Rahmen der UAG im öffentlichen Interesse seien und damit Aufgabe der Länder wären. Die Firmen übernahmen diese Arbeiten nicht, weshalb es das Problem der Lückenindikationen ja gäbe. Sie bezeichnete die Diskussion zu diesem Thema als nicht immer einfach und dass die Argumentation oft nicht verstanden werde. HERR JÖRG konnte zumindest für die Länderreferenten mitteilen, dass die Arbeiten der UAGs von diesem Gremium akzeptiert werden und dieses kein Thema mehr für Diskussionen sei.

#### UAG Weinbau: HERR DR. LOUIS (siehe Anlage 9)

Informationen zum Stand der Antragstellung sind Anlage 9 zu entnehmen.

HERR LOUIS bedankte sich bei seinen Kollegen für die jahrelange gute Zusammenarbeit. Er gehe in diesem Jahr in den Ruhestand. Er berichtete, dass auch HERR IPACH ab diesem Jahr nicht mehr zur Verfügung stehen werde. HERR IPACH sei für den Bereich Weinbau sehr wichtig gewesen. Er hat sehr viel Hintergrundarbeit geleistet, ohne die die Arbeiten nicht möglich gewesen wären. HERR JÖRG, als zuständiger Länderreferent teilte mit, dass er zuversichtlich sei, dass die Grundlage für eine Nachfolge von HERRN LOUIS und HERRN IPACH gegeben sein wird.

Herr Louis berichtete anschließend über den Stand der Arbeiten im Weinbau. Demnach ist eine ganze Reihe von Problemen im Weinbau aufgrund fehlender Mittel nicht gelöst (siehe Anhang 9, Folien 2-5). Er führte aus, dass Milben plötzliche eine Lückenindikation geworden sind. Es sind Mittel weggefallen, die zur Beantragung durch die UAG vorbereitet wurden. Die Amerikanische Rebkizade (*Scaphoideus titanus*) wird in Deutschland erwartet und kann ein großes Problem werden. Sie ist bereits im Elsass vorhanden. Er führte ferner aus, dass das Mittel Steward von der Firma DuPont gegen Ohrwürmer nicht mehr mitgetragen wird. Hier tut sich ebenfalls wieder eine Bekämpfungslücke auf. Im Bereich der Herbizide berichtete HERR LOUIS, dass das Mittel Basta (Wirkstoff Glufosinat) im Juni (Restmengen aufbrauchen) ausläuft. Abhängig von der weiteren Verfügbarkeit von Glyphosat kann eine riesige Bekämpfungslücke entstehen, die nicht über Art. 51 (zum Beispiel bei der KEF-Bekämpfung) bearbeitet werden kann (höchstens für Rebschulen und Junganlagen), da es sich um ein große Anwendung handelt.

Im Anschluss berichtete Herr Louis, dass sich die Firmen langsam in Richtung einer Antragstellung nach Art. 51 und weg von Anträgen nach Art. 53 bewegen. Er führte aus, dass auch im Weinbau, wie auch bei den anderen UAG, Versuche und die

Zulassungsprozedur sehr lange dauern. Er bedauerte, dass aufgrund der beschränkten Personalkapazität die Versuchsaktivitäten an allen Weinbaudienststellen etwas nachgelassen haben, er hofft jedoch auf eine Verbesserung der Situation und darauf, dass Versuche wieder vermehrt durchgeführt werden können.

HERR KERBER erkundigte sich anschließend nach der Handhabung des Herbizids Ranger auf verwilderten Weinflächen (Drieschen). HERR LOUIS erläuterte, dass, wenn Nematoden vorhanden sind, die Wurzeln mit abgetötet werden müssen. Auch erfolgt häufig auf Randflächen eine Ansiedlung der Reblaus, was verhindert werden muss. Hierfür ist eine eigene Genehmigung erforderlich (§12 Abs. 2 S. 2 PflSchG). HERR GLAS fügte hinzu, dass das BVL hier ein Definitionsproblem hat. Es sieht die Anwendung auf Drieschen als eine Anwendung auf ein Gehölz (Nichtkulturland) an und nicht als eine Behandlung des Weinstocks an sich. Das ist sehr störend. Hierfür wird eine eigene Indikation benötigt, erläuterte er. HERR KERBER fragte, ob ein Ersatzprodukt für Basta verfügbar sei. HERR LOUIS antwortete, dass bisher keines vorhanden sei. Er informierte die Versammlung, dass die Firma Bayer für diese Anwendung ein Mittel entwickelt. Wann das Produkt zur Zulassung kommt ist nicht bekannt. Der Termin der fehlenden Verfügbarkeit von Basta ab Juli 2017 ist dann jedoch bereits vorbei. Es wird eventuell über den Weinbauverband ein Artikel 53 Antrag für das neue Produkt gestellt.

- **Bearbeitung der Anfragen zur vergleichenden Bewertung/Substitution durch die UAG-Leiter/-innen: HERR KERBER**

HERR SCHMIEDEKNECHT teile mit, dass derzeit wöchentlich durch das JKI ein bis zwei Mittel zur Stellungnahme angefragt werden. Die Amtsleiter stimmen darin überein, hierfür eine kleine Arbeitsgruppe zu bilden, um ein formales Verfahren zu erarbeiten. Frau Richter hat für das Prozedere ein Formblatt entwickelt, welches sie per Email zur Verfügung stellen wird.

- **„Urban Farming“: HERR BOAS** (finale Fassung der Tischvorlage: siehe Anlage 13

HERR BOAS berichtete, dass „Urban Farming“ in Berlin immer mehr an Bedeutung gewinnt. Ein zusätzliches Problem sei, dass es verschiedenartige Systeme gibt. Entgegen anderslautender Aussagen sind hier auch Pflanzenschutzmaßnahmen notwendig. Er erläuterte, dass das mit den derzeitigen verfügbaren Zulassungen jedoch unmöglich ist. Er fragte die Anwesenden, wie mit solchen Systemen und den Pflanzenschutzproblemen umgegangen werden soll. Die Anwesenden stimmen darin überein, dass hinsichtlich Urban Farming derzeit keine dringende Handlungsnotwendigkeit besteht.

- **Analyse zum Ist-Stand der Erfüllung der Vorgaben des NAP in Bezug auf Lückenindikationen: HERR WICK, Teilnehmer** (siehe Anlage 10)

HERR WICK führte in das Projekt zur Analyse des Erfüllungsstandes der Vorgaben im NAP in Bezug auf Lückenindikationen ein. Im NAP ist folgendes Ziel formuliert: „...in 80% aller relevanten Anwendungsgebiete stehen mindestens 3 Wirkstoffgruppen zur Verfügung“. Das Projekt wird in enger Kooperation zwischen dem JKI und den UAG durchgeführt.

Er erläuterte, welche Schritte bisher erfolgt sind. Zunächst wurden die UAG gebeten, für ihren jeweiligen Bereich, relevante Anwendungsgebiete zu benennen. Da es ca. 6400 verschiedene Anwendungsgebiete in der Zulassungsdatenbank gibt und die Ermittlung der vorhandenen Zulassungen mit einem großen personellen Aufwand verbunden ist, kann deshalb der gegenwärtige Stand für die Lückenindikationen nur an einer repräsentativen Stichprobe demonstriert werden. Den einzelnen UAG wurde aus diesem Grund eine maximale Anzahl an zu meldenden relevanten Anwendungsgebieten (rAWG) vorgegeben (siehe Anlage 10, Folie 7). Nach der Meldung der rAWG wurden durch das JKI die vorhandenen Zulassungen ermittelt. Anschließend wurden die UAG gebeten, diese zu überprüfen und einzuschätzen, ob mit der vorhandenen Mittelpalette die Lücke geschlossen ist oder nicht.

Als nächste notwendige Schritte in diesem Projekt identifizierte Herr Wick die folgenden:

- schriftlicher Vorschlag einer Publikation an die BLAG-LÜCK und inhaltliche Abstimmung,
- Publikation im Journal für Kulturpflanzen im Herbst 2017,
- Wiederholung der NAP-Analyse 2020 und 2023, um eine Entwicklung aufzeigen zu können.

Nach dem Vortrag erfolgte eine rege Diskussion durch die Teilnehmer, die hier zusammenfassend wiedergegeben wird.

Die Teilnehmer sind sich einig darüber, dass die Ergebnisse des Projektes gut durchdacht nach außen wiedergegeben werden müssen. Die Methode und die Umstände müssen sorgfältig diskutiert und dargestellt werden. FRAU SPERLING bittet darum auch darzustellen, wie viele verschiedene AWG es in den einzelnen UAG gibt und was analysiert wurde. HERR WICK wird der BLAG-LÜCK einen schriftlichen Vorschlag für eine Publikation vorlegen, die dann gemeinsam diskutiert wird. Er sicherte den Teilnehmern zu, dass nur ein abgestimmter Text publiziert wird. Die Analyse wird in den Jahren 2020 und abschließend in 2023 erneut mit den gleichen relevanten Anwendungsgebieten durchgeführt. Dieses sichert einerseits die Vergleichbarkeit der Ergebnisse zwischen den Jahren und gewährleistet andererseits die Möglichkeit der Darstellung einer zeitlichen Entwicklung.

- **Termin der BLAG-LÜCK Sitzung 2018**

Die 3. Sitzung der BLAG-LÜCK findet am 11.04.2018 in Kassel statt.